

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2019-2024/14**

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:23 Uhr
Ort, Raum: Stadtkulturhaus

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen CDU

Herr Klaus Voth CDU

Herr Alexander Otto CDU

Herr Torsten Gutschmidt CDU

Herr Patrick Wolter CDU

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE

Herr Horst Leiste SPD

geht um 17:41 Uhr

Frau Lisa Wolf DIE LINKE

Herr Wilmut Pflaumbaum FDP

Herr Sebastian Hahn Pro Genthin

Herr Falk Heidel Pro Genthin

Herr Lutz Hinze Pro Genthin

Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Elko Bernau FFW Parchen

Herr Udo Krause SPD

Herr Christoph Neubauer SPD

Herr Lars Bonitz WG Altenplathow

Herr Lutz Nitz GRÜNE

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Herr Thomas Haack LWG Fiener

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchem

Herr Dr. Hubert Schwandt OBM Parchen

Verwaltung

Frau Dagmar Turian FBL Bau/Stadtentwicklung

Herr René Peters

Frau Ivonne Harzendorf

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller CDU

Herr Andy Martius CDU

entschuldigt

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

entschuldigt

Herr Henryk Lampert WG Mützel

entschuldigt

Herr Nils Rosenthal GRÜNE

entschuldigt

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Stefan Ohle OV Paplitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Lutz Hinze auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Mandatsniederlegungen im Stadtrat der Stadt Genthin und Übergang dieser Mandate **2019-2024/Info-102**
- 4.2 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung **2019-2024/SR-006/2**
- 5 Wasserturm
- 5.1 Information der Verwaltung
- 5.2 Anfragen zum Thema
- 6 Tourismusverein und QSG mbH
- 6.1 Informationen zu den Klagen / Aussprache im Stadtrat
- 6.2 Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow Rücknahme der Klage 3 C 255/20
- 6.3 Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG - Beschlussfassung **2019-2024/SR-116**
- 6.4 Anfragen zum Thema
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Vertretung mit 23 anwesenden Stadträten + Bürgermeister fest.
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**
SR Otto gibt den Hinweis, dass der Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow in der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil unter TOP 6 beraten werden soll und bei der Hauptausschusssitzung am 19.11.2020 im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass seitens der Fraktionen keine Einwände angezeigt waren und auch die Kommunalaufsicht keine Einwände vorgebracht hat.

SR Heidel erklärt, dass sich der TOP Anfragen, Anregungen nicht auf der Tagesordnung befindet und wünscht, diesen TOP mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten unter „Aussprache“ bzw. „Anfragen zum Thema“ möglich ist.

SR Heidel erwidert, dass es nicht nur Anfragen oder Anregungen zu den Themen der Tagesordnung gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Sondersitzung ist, welche ausschließlich die beantragten Themen auf der Tagesordnung hat.
Bevor er die Tagesordnung zur Abstimmung aufruft, erfragt er bei den anwesenden Mitgliedern, ob ein Mitglied zu Punkten der Tagesordnung sein Mitwirkungsverbot anzeigen möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 3 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Lutz Hinze auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

SR Hinze wird durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er spricht folgende Verpflichtungsformel nach, die der Vorsitzende verliest:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Genthin gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Dokumente der Pflichtenbelehrung sowie die Datenschutzerklärung wurden bereits vorab am 23.11.2020 an SR Hinze ausgegeben. Die Kenntnisnahme wurde per Unterschrift bestätigt.

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Mandatsniederlegungen im Stadtrat der Stadt Genthin und Übergang dieser Mandate 2019-2024/Info-102

_ Kenntnis genommen

TOP 4.2 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung 2019-2024/SR-006/2

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß den im Sachverhalt durch die Fraktionen entsprechend dem Zugriffsverfahren benannten Personenvorschlägen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Wasserturm

TOP 5.1 Information der Verwaltung

Frau Turian legt die Chronologie der beabsichtigten Wasserturmsanierung, an welcher seit nunmehr ca. 9 Jahren gearbeitet wird, dar.

Bereits am 13.10.2020 wurden die Stadträte durch Frau Turian zum Bearbeitungsstand hierzu informiert. Auch in der Bau- und Vergabeausschusssitzung am 23.11.2020 wurde dieses Thema bereits intensiv beraten.

Das Land und der Bund haben die Förderung zu 100 % anerkannt. Auf der Arbeitsebene besteht Einvernehmen, dass der Wasserturm zu 100 % gefördert werden wird. Die letztendliche Entscheidung obliegt in diesem Fall der Bewilligungsbehörde.

TOP 5.2 Anfragen zum Thema

SR Nitz äußert seine Skepsis bzgl. der Tatsache, dass der Stadt Genthin die Fördermittel kurzfristig bereitgestellt werden, da die Gelder eher in die Maßnahmen zur Corona-Pandemie fließen werden.

Mit dem Beginn der Wasserturmsanierung durch Inanspruchnahme von Teilsummen solle ein Signal in der Öffentlichkeit gesetzt werden.

Des Weiteren erklärt er, dass im Kreuzungsbereich ein grundhafter Ausbau und nicht, wie in der Volksstimme berichtet, lediglich eine Schwarzdeckensanierung stattfand.

Frau Turian entgegnet, dass bzgl. des Arbeits- und Zeitplanes, welcher durch den Stadtrat beschlossen wurde, keine Abweichungen bestehen.

Im Kreuzungsbereich am Wasserturm hat lediglich eine Schwarzdeckensanierung stattgefunden. Für die Absprengungen am Wasserturm sind die Bauarbeiten nicht ursächlich. Das Netz, welches von Absprengungen durchschlagen worden war, war porös und wurde aus diesem Grund, turnusmäßig getauscht.

SR Leiste verlässt die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Tourismusverein und QSG mbH

Der Vorsitzende erfragt nochmals ein Mitwirkungsverbot bei den Mitgliedern der Vertretung. Da hierzu keine Meldungen erfolgen, erklärt er die Betroffenheit des SR Bonitz vom Mitwirkungsverbot für die folgenden Tagesordnungspunkte.

Er weist darauf hin, dass die Mitglieder eigentlich dazu verpflichtet sind, das Mitwirkungsverbot anzuzeigen.

Wenn dies nicht geschieht, muss es der Vorsitzende ansprechen. Hierzu ist im Folgenden eine Beratung der Vertretung zum möglichen Mitwirkungsverbot und eine Abstimmung notwendig. Während dieser Beratung bzw. Abstimmung muss SR Bonitz den Saal verlassen.

Stimmt die Vertretung für das Mitwirkungsverbot des SR Bonitz, kann dieser den Saal wieder betreten und muss während der Beratung der Tagesordnungspunkte auf den Zuschauerplätzen Platz nehmen.

Stimmt die Vertretung gegen das Mitwirkungsverbot des SR Bonitz, kann dieser an der Beratung und Abstimmung der Tagesordnungspunkte teilnehmen.

SR Nitz **beantragt zur Geschäftsordnung** eine 5-minütige Pause, um sich innerhalb der Fraktionen darüber beraten zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Nach der Unterbrechung erklärt der Vorsitzende, dass BM Günther als Vertreter der Kommune nicht vom Mitwirkungsverbot betroffen sein kann.

SR Heidel pflichtet den Aussagen des Vorsitzenden zum Mitwirkungsverbot des SR Bonitz bei, gibt aber zu bedenken, dass auch BM Günther unter Mitwirkungsverbot steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sitzung beendet ist, wenn BM Günther nicht teilnehmen wird.

BM Günther **beantragt zur Geschäftsordnung** das Mitwirkungsverbot für SR Heidel zu den folgenden Tagesordnungspunkten.

Er beruft sich hierbei auf den § 33 KVG LSA in welchen geschrieben steht, dass der in ein Ehrenamt Berufene weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die

Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder seinen Verwandten bis zum dritten Grad einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Herr Bonitz hatte gegenüber dem Bürgermeister am 02.09.2020 im Gemeindehaus Parey eingeräumt, dass er die Firma des Sohnes des SR Heidel aus Mitteln der QSG mbH finanziell unterstützt (Sponsoring). Auf die Nachfrage, zur Höhe wollte oder konnte er keine Angaben machen. Auf nochmalige Nachfrage, ob er eine ungefähre Angabe machen könne, verneinte er.

Allein die Möglichkeit, dass auch SR Heidel ein persönliches Interesse haben könnte, ob solcherlei Informationen öffentlich diskutiert werden, begründen sein Mitwirkungsverbot.

Weiter könnte er mit seiner Anwesenheit die Diskussion lenken und auf die Beschlüsse der Vertretung Einfluss nehmen. Spätestes aber mit seiner Stimmabgabe hätte er Einfluss genommen. Somit liegt ein Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG vor.

Er weist darauf hin, dass die heute gefassten Beschlüsse unwirksam wären, wenn sich SR Heidel beteiligen würde.

SR Neubauer erklärt, dass bereits bei der SR-Sitzung am 22.06.2020 darüber diskutiert wurde, ob bei informativen Tagesordnungspunkten ein Mitwirkungsverbot von SR Bonitz vorliegt. Dies wurde im Nachgang durch die Kommunalaufsicht geprüft und verneint. Da der TOP 6.1 rein informativ ist, besteht hier kein Mitwirkungsverbot. Bei

den TOP's 6.2 und 6.3 wäre dies sicherlich anders zu handhaben.

Der Vorsitzende verweist SR Bonitz des Saales und stellt die Entscheidung über das Mitwirkungsverbot des SR Bonitz zur Abstimmung. Vorab weist er nochmals darauf hin, dass sollte SR Bonitz an den Tagesordnungspunkten teilnehmen dürfen, alle gefassten Beschlüsse unwirksam wären.

Abstimmungsergebnis: abgewiesen
Ja 8 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0

BM Günther plädiert dafür, die Sondersitzung des Stadtrates aufgrund der Unwirksamkeit der zu fassenden Beschlüsse abubrechen.

Der Vorsitzende verweist SR Heidel des Saales und stellt die Entscheidung über das Mitwirkungsverbot des SR Heidel zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgewiesen
Ja 3 Nein 13 Enthaltung 6 Befangen 0

Der Vorsitzende unterbricht nochmals die Sitzung, um über die weitere Verfahrensweise beraten zu können.

Nach der Unterbrechung weist er darauf hin, dass durch die Abstimmungen der Vertretung zu den Mitwirkungsverboten der Stadträte Bonitz und Heidel alle zu fassenden Beschlüsse der heutigen Sitzung unwirksam wären.

BM Günther beantragt den Abbruch der Sondersitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende wird den Sachverhalt durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen. Er bricht die Sitzung um 18:23 Uhr ab.

TOP 6.1 Informationen zu den Klagen / Aussprache im Stadtrat

TOP 6.2 Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow Rücknahme der Klage 3 C 255/20

Abstimmungsergebnis Abstimmung nicht erfolgt

TOP 6.3 Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG - Beschlussfassung 2019-2024/SR-116

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die laufenden anwaltlichen Verfahren

- der nicht-rechtmäßig zustande gekommenen Beschlüsse im Tourismusverein und

- zu den Vorkommnissen in der QSG mbH (Auskunftserteilung)
kurzfristig und aussichtsreich abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis Beschluss nicht erfolgt

TOP 6.4 Anfragen zum Thema

**TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der
nichtöffentlichen Sitzung**

TOP 10 Schließung der Sitzung